

dem englischen Kurs verlangt, ist bei der Reparationsverhandlung von den Lords mit ihrer Klage abgewiesen worden. Sie erhält also statt 78 200 Pfund Sterling nur 500 Pfund Sterling.

Konkurrenz des chinesisch-deutschen Abkommens.

Peking, 2. Juli. Ein Regierungserlass ratifiziert das chinesisch-deutsche Abkommen und ermächtigt das chinesische Ministerium des Auswärtigen, mit der deutschen Regierung die Ratifikationsakten auszutauschen.

Der Protest der Entente gegen das Abkommen, das die deutschen Besitzungen in China der Liquidation entziehen soll, ist also von China nicht beachtet worden.

Die Konstantinopeler Regierung unter dem „Schutz“ der Entente.

Paris, 4. Juli. „Secolo“ meldet aus Konstantinopel: Die türkische Regierung hat sich unter den Schutz der Entente gestellt. Im Hafen von Konstantinopel sind weitere elf Kriegsschiffe der Mittelmeerflotte eingelaufen.

Ungarischer Protest gegen die tschechische Landgüterbeschlagnahme?

In diplomatischen Kreisen Wien wird erklärt, daß gegen die in der Tschekoslowakei zur Durchführung gelangende Bodenenteignung von Ungarn Protest erhoben werden wird. Die ungarische Regierung sei entschlossen, gegen die Bodenenteignung in der Slowakei zu protestieren, soweit es sich um ungarische Staatsangehörige handle. Die Enteignung wird auch tatsächlich in erster Linie gegen deutsche und ungarische Großgrundbesitzer zur Anwendung gebracht.

Politischer Mißbrauch von Kindern.

Eine Rundgebung der kommunistischen Kinder fand am Sonntag auf dem Berliner Schloßplatz statt. Obwohl in grellroten Plakaten zur Teilnahme aufgefordert war, hatte man kaum ein paar hundert Kinder auf die Beine gebracht. Die Plakate trugen Fahnen und Plakate mit folgenden Aufschriften: „Fort mit der Religion aus der Schule! Heraus mit unseren Vätern und Brüdern aus dem Justizhaus! Nieder mit der Sipo! Es lebe Sowjetrußland!“

Amnestie und neuer Aufrüst.

Breslau, 3. Juli. Die Vereinigten deutschen Parteien und Gewerkschaften haben der Interalliierten Kommission eine, wie die tschechischen eingereichten Entwürfe beweisen, freilich eindrucklos gebliebene Erklärung aus Larnowitz vom 1. Juli übermitteln lassen, in der es u. a. heißt:

Die in deutscher und polnischer Sprache gedruckte polnische Presse führt den neuen Aufrüst. Wir betrachten die Verletzung des Aufstandes als eine Pause vor neuen schweren Ereignissen. Nach unserem Rechtsbewußtsein dürfen unter die Amnestie nicht fallen: 1. der bisherige politische Verbleibungskommissar Korlants und die Mitglieder des Volksgewaltenschießes, 2. die Kommandanten von Formationen der Aufständischen, die Ort- und Kreiskommandanten, auf deren Befehl und unter deren Verantwortung Verbrechen u. Vergehen verübt worden sind, 3. die Vorführer und die Teilnehmer der Feldgerichte der Aufständischen, die sich richterliche Gewalt über Leib und Leben der friedlichen Bevölkerung, sowie alle Personen, die sich widerrechtlich öffentliche Ämter angeeignet haben, 4. alle Teilnehmer des Aufstandes, die am 3. Mai 1921 Besitze der Interalliierten Kommission gewisser sind, insbesondere Kreisbeamte u. Beamte der Polizei, Oberlehrer und der Spezialpolizei, 5. alle diejenigen Personen ohne Unterscheid der Nationalität, die Verbrechen und Vergehen gegen Leben und Eigentum begangen haben.

Wie bekannt, ist die befürchtete Amnestie dennoch erlassen worden und es trifft die Interalliierte Kommission die Verantwortung dafür, daß die auch die Urheber bestiegten Aufstandes umfassende Amnestie mit Notwendigkeit den vollen Aufbruch hervorgerufen hat.

Nach Meldungen des Berl. L.-N. aus Raibitz lehren in den Kreisen Kohnst, Steiwitz u. Großschütz die Insurgenten

überall in die Dörfer zurück und überfallen die im Vertrauen auf die Säuberungsaktion zurückgekehrten deutschen Familien.

Aus Stadt und Bezirk.

Kagold, 5. Juli 1921.

Besuch. Der Kirchenchor von Dödingen machte am Sonntag hier einen Besuch. Es sind uralte Beziehungen, die Dödingen mit der früheren Kammer Kapell nach Dödingen und waren deshalb die Gäste in der jetzigen Centrale der Diaspora in Kagold recht willkommen. Im vor- wie nachmittägigen Gottesdienst zeigten sie ihre Leistungen. Den Gottesdienst am Vormittag veränderten sie durch die Aufführung der melodischen Schellenmesse mit 2 Einlagen. In der Nachmittagsandacht zeigten sie uns das „Königliche Harfenpiel“, wie man die lateinische Messe mit den David'schen Psalmen nennt. Es war ein hoher Genuß, diesem gut gesungenen, unter ruhiger Führung liegenden Chor zu lauschen. Die übrigen Nachmittagsstunden vereinte eine große Anzahl Gemeindeglieder um die langgestreckten Bänke in der „Waldbank“, die dort noch einen hübschen Kranz weißlicher Vlieder zur Unterhaltung boten.

Änderungen des Pfarrbesoldungsgesetzes. Von zentraler Seite wird mitgeteilt: Das Staatsministerium hat sich dieser Tage mit Entwürfen eines Gesetzes zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und von entsprechenden Änderungen zu den Staatsanwaltschaften für 1920 und 1921 beschäftigt. Die Entwürfe, die dem Landtag demnächst zugehen sollen, zielen für die evangelischen und katholischen Geistlichen die Folgen aus der letzten durchgeführten Besoldungsänderung für die Staatsbeamten.

Bekanntmachung, betr. die Abhaltung von Interdikturkunden und Prüfungen im Justizfach. Um Schärfe, die den Nachweis ihrer Befähigung zum Verleihe des Justizfachbesoldungsbereiches durch Erteilung der von dem Gesetz vom 28. April 1885 vorgeschriebenen Prüfung erlangen wollen, die Vorbereitung auf diese Prüfung zu ermöglichen, finden im Falle genügender Beteiligung an der Lehrerklassen für Justizämter in Hall, Heilbronn, Neulingen, Raasdorf und Ulm dreimonatige Interdikturkurse statt, die am Donnerstag, den 1. September d. J. beginnen. Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 6. August d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrerkategorie befindet, einzureichen. Die Zulassungsbedingungen sind ersichtlich aus Nr. 152 des Staatsanzeigers vom 4. Juli 1921. — Für Schreibe, die den Nachweis ihrer Befähigung zum Verleihe des Justizfachbesoldungsbereiches durch Ablegung der in Nr. 1 des Gesetzes vom 28. April 1885 vorgeschriebenen Prüfung erbringen wollen, finden an nachstehenden Lehrerklassen solche Prüfungen statt: in Heilbronn am Sonntag den 30. Juli d. J., in Ulm am Dienstag, den 2. August d. J. Zulassungsgesuche sind spätestens drei Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin einzureichen.

Schönheit behandeln. Die schonende Behandlung der Pakete mit lebenden Tieren, Obst, Wein, Glaswaren, Zigarren usw. wird den Postanstalten von neuem zur Pflicht gemacht. Sie werden angehalten, darüber zu wachen, daß die Pakete nicht geworfen, sondern von Hand zu Hand gegeben und frei von Verletzungen und gelagert werden, daß sie nicht zur Erde fallen können und keinen Druck ausgesetzt sind.

Freiliste. Von zentraler Stelle wird mitgeteilt, daß eine Veröffentlichung der Mitgliedern von der interalliierten Rheingebirgskommission herausgegebenen Freiliste für die Ein- und Ausfuhr über die Grenze des besetzten Gebietes infolge des außerordentlich großen Umfangs nicht möglich ist. Ebenso ist eine Sicherung der von der Bewilligung betroffenen Warenarten in großen Umfängen infolge der dadurch entstehenden Unübersichtlichkeit unmöglich. Interessenten erhalten die Freiliste durch den Industrienausschuß für das besetzte Gebiet in Köln. Wie wir weiter erfahren, werden auch die Handelskammern im besetzten Gebiet Bergzettel für die Freiliste

enthaltenen Waren erhalten, sobald auch sie dann darüber Auskunft geben können.

Eine Regimentzusammenkunft des Landw.-Inf.-Regts. Nr. 122. Soll, wie uns von dem zu diesem Zweck gebildeten Ausschuss mitgeteilt wird, am 8. und 9. Oktober in Ulm stattfinden, um nach dem Vorbild anderer Regimenter all den Kameraden, die die Jahre hindurch Freund und Leid miteinander geteilt haben, Gelegenheit eines gemeinsamen Wiedersehens zu geben. Am 8. und 9. Oktober sind bereits ein oder einige Kameraden bestimmt, die demnächst mit einem Aufruf in den Tagesblättern zu einer ähnlichen Vorbereitung eingeladen werden. Wo solches unerblickt, wende man sich an Kamerad G. Reindl, Ulm, Jägerstr. 42.

Ein neues Mietvertragsgesetz. Die die Zeitschrift „Mietverträge“ herausgebende Stelle erklärt, daß der neue Entwurf eines Gesetzes über Mietrecht und Einigungsämter aufgearbeitet, der zugleich der Begünstigung durch die Länder und die einzelnen Reichsministerien unterliegt. Damit soll auch künftig die Aufhebung des Mietverhältnisses ohne zeitigen Grund, Vollziehung des Räumungsvertrages ohne Genehmigung des Einigungsamtes (auch bei Untermietverhältnissen) verhindert werden. Nach die Verhältnisse des Einigungsamtes werden geregelt. So soll z. B. gegen dessen Entscheidung innerhalb 1 Woche Rechtsbeschwerden stattfinden können. Die Rechtsbeschwerdestelle wird bei der obersten Verwaltungsbehörde errichtet und für beide Instanzen die Befähigungserhebung obligatorisch einbezogen. Auch soll das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern und der neu zu schaffenden Beschwerdestelle neu geregelt werden. Dabei soll der Streitprozess in verschiedenen Punkten Anwendung finden.

Erhöhung der Vermittlungssteuer. In dem reichsrechtlichen Steuerentwurf, der demnächst zur Vernehmung kommt, befindet sich auch die Erhöhung der Vermittlungssteuer. Ueber das Ausmaß der beschriebenen Erhöhung konnte bisher in den Vorberatungen noch keine Entscheidung erzielt werden. Bekannt ist aber, daß nach erfolgter Erhöhung eine Körpersteuerung aller vorhandenen Vermittlungsstellen eintreten wird. Es sind harte Strafen für Umgehungen vorzusehen.

Die erste Lehrlingsprüfung in der Landwirtschaft. Um dem Landwirtschaftslehrling die Möglichkeit zu geben, sich über die in seiner Lehrlingszeit angeeigneten praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten einen Nachweis der Landwirtschaftskammer zu erwirken, werden in ähnlicher Weise, wie früher schon von der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, von der Bayerischen Landwirtschaftskammer im Herbst und Frühjahr jedes Jahres Lehrlingsprüfungen nach einem von der Landwirtschaftskammer aufgestellten Grundplan veranstaltet. Die erste Lehrlingsprüfung findet im Laufe des Monats September d. J. statt. Zur Prüfung kann jeder unbescholtene Landwirtschaftslehrling nach Vereinbarung einer mindestens zweijährigen praktischen Lehrlingszeit zugelassen werden, sofern er das 17. Lebensjahr erreicht hat. Die geleistete zweijährige Lehrlingszeit muß mindestens in einer, jedoch nicht mehr als zwei Wirtschaften erfolgt sein. Scharf praktischer Landwirt sein mindestens ein Jahr ihrer Lehrlingszeit in einem fremden Betrieb praktisch tätig gewesen sein. Für die Prüfung wird von dem Lehrling bei der Meldung eine Gebühr von 50 Mt. erhoben. Nach der bestandenen Prüfung kann der Lehrling die Gebühr erlassen werden.

Die dünne Milch. Eine eigentümliche Erscheinung zeigt sich neuer beim Milchvieh: der Fettgehalt der Milch ist durchschnittlich geringer als im vorigen Jahr, wo er 10-12% betrug, heute kaum 10%. Sachverständige wollen die unliebsame Erscheinung auf der Landseite erklären, daß die Tiere infolge der herrschenden Trockenheit beim Weiden viel mehr Wasser zu sich nehmen als sonst. Konstatiert ist ebenfalls, daß ein Verbrauch, der zu häufig seinen Bedarf von Wasser bekommt, für das Tier schädlich ist. In Wirtschaften mit 3-500 A. gegenüber der 1000er beträgt im allgemeinen aber die niedrige Fettgehalt ein verächtliches Anzeichen, aber das man am besten den Unterhaltungsämtern um Rat fragt.

Woher die hohen Kirchenpreise? Aus der Bodenbesetzung wird geschlossen: Da in der bayerischen Bodenbesetzung die Kirchenpreise im heutigen Jahr infolge der hohen Marktpreise sehr gering ausfallen, sind die Bischöflichen gezwungen, sich mit dem Bedarf

zu decken, was sie durch den Verkauf von Wein, vorläufig nicht wissend, was sie davon denken sollten. Nach demnach Joch, der unweit des Eingangs zum Saal mit einem Kameraden zusammenstand und mit unruhigen Blicken die Saaltür im Auge behielt, sah Hans Ritter mit Freuden an sich vorüberstreifen.

Betroffen sah er in ihr blaues, starrs Gesicht, Ihre Augen schweiften stolz und kalt über ihn hinweg. Und Ritter behielt seine Augen einen Moment brockend in die Seiten, so daß er unwillkürlich zusammenzuckte und sich fragte: „Was war das? Was sollte dieser Blick bedeuten?“

Freilich war es nicht, was sie tat. Sie ging an Hans Ritters Seite, als sei sie sich selbst eine Fremde. Und dann standen sie beide vor Hofrat Schäfers, der sie mit seinen schwarzen Augen beständig anstarrte.

„Nun und bündig teilte ihm Ritter mit, daß er sich soeben mit Felicitas verlobt habe, und daß ihn, dies seinen Gästen bekannt zu geben.“

Hofrat Schäfers blickte sich bekommen nach seiner Gattin um. Er kannte ihre Pläne in bezug auf Ritter und befand sich in einer unbefugten Verfassung, obwohl er Felicitas die gute Partie von Bergen gönnte.

Ritter hatte er einen etwas gequälten Blickwunsch hervorgebracht, als auch schon neben ihm seine Gattin auftauchte, die es nicht für rasiert hielt, Ritter lange in festem Gesicht zu lassen.

Als sie hörte, was geschehen war, verlor sie einen Augenblick ihre Fassung, und bekam einen bedrückend roten Kopf vor Horn und Kerger darüber, daß ihre Nichte ihren Ehemann den reichen Freier vor der Nase weggenommen hatte. Aber Frauen sind Meisterinnen der Verstellungskunst, wenn es ihnen darauf ankommt. Sie sagte sich sofort wieder und brachte es fertig, eine hochzeremonielle, mütterlich-liebende Miene zu zeigen.

Nachdem sie das junge Paar beglückwünschte hatte, eilte sie mit einer Entschleunigung davon, um ihren Ehemann das frohe Ereignis zu verkünden, wie sie sagte.

In Wahrheit ist sie davon, um ihrem Groll erst einmal Luft zu machen. Vorher und Bächen erhellten von ihr nicht die Kunde von einem „frohen Ereignis“, sondern von einem „empfindlichen Freier des Unbanke“ ihrer Cousine, die es „besser verstanden“ hatte, sich den reichen Freier zu kapern, als ihre „unbeschreiblich lehrreichen Töchter“

die sich mit den jüngsten und ärmsten Leuten im Tanz drehten, statt zu tun, was ihnen die Mutter gesagt hatte.

Und nachdem sie dieses Unwetter in hastigen Worten über den gelassenen Körper von Bärchen und Vorchen entladen hatte, forderte die Mutter sie auch noch auf, erstens Gefährte zu machen um dem Brautpaar in guter Haltung zu gratulieren, damit niemand etwas von ihrer Niederlage merke.

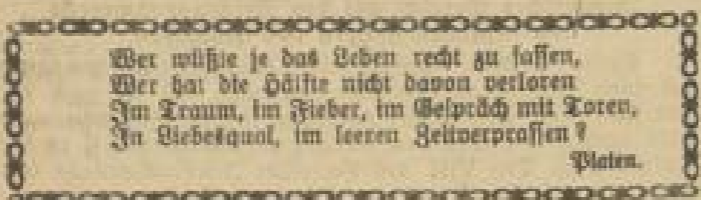
Weniger Minuten später veränderte Hofrat Schäfers der anstehenden Gesellschaft, daß seine Nichte, Felicitas Wendland, sich soeben mit Herrn Hans Ritter verlobt habe.

Diese Nachricht rief allseitige Heiterkeit hervor. Am meisten überrascht aber war Herr Hofrat. Er war zusammengekauert wie unter einem Schlag, als er diese Ankündigung vernahm. Doch, mit brennenden, forschenden Augen sah er zu Felicitas hinüber, die dem Sturm von Glückwünschen stolz und ruhig standhalten und deren Kern Ritter so selbstverständlich in dem seinen hielt. Wie war ihm Ritters Entscheidung so imponierend erschienen, wie in diesem Augenblick.

Die Augen des Brautpaares streiften zu Hofrat hinüber. In denen Ritters blickte und funkelt es wieder brockend auf, aber die Augen Felicitas blickten kalt und abweisend in die des Mannes, der sie so nomenlos gekränkt hatte. Hofrat sah wie im Krampf die Zähne zusammen. Jetzt sah sie er mit peinlicher Schärfe, was er verloren — aber vielmehr aufgegeben hatte. Wie einem teilhaft quälenden Gefühl verließ er kurz darauf die Gesellschaft. Er war nun frei, wie er es gewünscht hatte — aber geliebt war er dennoch nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Frühhaltung abgechnittener Blumen. Um abgechnittene Blumen länger frisch zu erhalten, geklopft man die Blumenstiele, und zwar das untere Ende der Stiele auf die Blumenstiele, bis es vollständig zerissen ist. Das Wasser, das sich herauslöst, hält sich solche Blumen länger als die andern. Das zerquetschte Stielende leitet das Wasser besser in die Blüte hinein als der nichtabgeschnittene Stiel. Man muß aber die Blüte hinauf als der nichtabgeschnittene Stiel in Blütebedenken, daß der zerquetschte Stielteil schneller in Blüte übergeht. Man tut deshalb gut, das Wasser in den Blumentöpfen täglich zu wechseln. Sobald sich Fäulnis eingestellt, wird das zerquetschte Stielstück abgetrennt und ein neues Stück mit dem Hammer bearbeitet.



Wer wüßte je das Leben recht zu lassen,
Wer hat die Hälfte nicht davon verloren
Im Traum, im Fieber, im Gespräch mit Toren,
In Liebesqual, im leeren Zeitverpassen?
Platen.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von D. COURTES-WADLER.

12)

(Nachdruck verboten.)

„Ich danke Ihnen. Und wenn Sie nun insstande sind, wieder unter Menschen zu gehen, so gestatten Sie mir, daß ich Sie zu Ihrem Herrn Onkel führe, um ihm Mitteilung zu machen, daß wir uns — verlobt haben.“

Sie ließ einen zitternden Atemzug aus. Seine Augen blickten sie in einem seltsamen Bann. Sie wußte nicht, ob sie Furcht vor ihm empfand oder ob sie ihm vertraute. Aber eins war ihr klar — er half ihr, diese Stunde der Verzweiflung aufrecht zu tragen und eine unsagbare Demütigung zu überwinden. Ingleich legte er sie durch seine Werbung in den Saal, Herr Hofrat noch heute abend zu zeigen, daß sie ihm nicht nachtrauen würde. Dafür wußte sie Hans Ritter dankbar sein — das würde sie ihm nie verzeihen.

Nachdem er sah Felicitas ihm mit großen, forschenden Augen an.

„Wenn es denn Ihr Wille ist — so lassen Sie uns gehen“, sagte sie kühl.

Er verneigte sich und legte ihre Hand auf seinen Arm. So schritten sie nebeneinander in den Saal zurück. Fest und ruhig aussehend, führte er sie durch die bunte Menge. Herr Hofrat hatte sich eben Bärchen und Vorchen aus der Reihe der Tanzenden geholt und schalt sie in einer Ecke leise aus, daß sie nicht wußten, wo Ritter geblieben war.

„Do geht er, mit Freuden am Arm!“ rief Bärchen jetzt erleichtert und wollte den mütterlichen Ermahnungen entgehen.

„Weißt!“ rief die Hofrätin geblöckelt.

Sie sahen nun alle drei mit unruhigen Stauen dem



für ihre Kundschafft im benachbarten Kirchengebiet einzuwenden. Dort werden aber von gewissen Schnapshandlungen für Kirchen, gleich welcher Art, 250 M pro Hund angeboten und bezahlt. Die Obsthändler sind daher gezwungen, die gleichen Preise anzulegen, wie sie von diesen Handelstagen geboten werden.

Sparkasse Altenfeld. Am Samstag Abend fand im Rathhause die letzte Generalversammlung der Sparkasse Altenfeld e. G. m. b. H. statt, da diese bekanntlich nun als städtische Sparkasse weitergeführt wird. Die vorgeschriebene Anzahl von Mitgliedern, die zur Auflösung der alten Sparkasse nötig ist, waren zugegen. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, Stadtschultheiß Weller, gab Kassier Walz das Rechnungsergebnis pro 1920 bekannt, das wiederum von der Weiterentwicklung des Instituts Zeugnis gab. Der Umsatz betrug im abgelaufenen Jahr 30 000 000 Mark. Der Bericht gab keinen Anlaß zu Einwendungen. Die Generalversammlung beschloß, daß für das verfloßene und dieses Jahr 4 1/2% Dividende verteilt und mit den nun zurückzahlenden Mitgliedsanteilen an die Gewerkschaften bezahlt werden. Es folgte nun die Beschlußfassung über die Auflösung der Gewerkschaft. Stadtschultheiß Weller führte dazu aus, daß schon 1913 der Versuch gemacht worden sei, die Kasse aufzulösen und in eine städtische Kasse umzuwandeln. Grund dazu ist die neue Gesetzgebung, welche die Kasse durch Steuern zu sehr belastet, wogegen die öffentlichen Kassen keine Steuern zu bezahlen brauchen. Die Sparkasse, die seit 83 Jahren besteht, ist bedeutend älter als die Oberamtsparasse. Beide Kassen seien nebeneinander groß geworden und werden auch weiter nebeneinander bestehen. Bei der städt. Sparkasse hätten die Mitglieder nur eine weit größere Sicherheit als zuvor, da die Stadt mit ihrem ganzen Besitz dafür bürgt. Einstimmig wurde dann die Auflösung der bisherigen Kasse beschlossen, als die gesetzlich vorgeschriebenen Liquidatoren die Vorstandsmitglieder bestimmen. Der Vorsitzende dankte allen, die durch ihr Erscheinen ein so großes Interesse an den Tag gezeigt haben, insbesondere den Herren Ausschüßten. Er bedauerte, daß es infolge der gesetzlichen Vorschriften nicht möglich sei, die Ausschüßtenmitglieder in die städtische Sparkasse mit zu übernehmen. Darauf erging Sparkassier Walz das Wort und würdigte die großen Verdienste, die sich Stadtschultheiß Weller als Vorsitzender der Kasse erworben hat. Der Vorsitzende des Ausschüßtes, Stadtmundarzt Vogel, dankte im Namen des Ausschüßtes für die anerkannten Worte und warf einen Rückblick auf die Sparkasse, die sich von ganz kleinen Anfängen zu einer so stattlichen Höhe entwickelt habe, dabei der Männer gedenkend, die sich um die Kasse besonders verdient gemacht haben, besonders des Sparkassier Aug. des Rotars Dengler, des Herrn Altmann Winter. Er dankte dann den Männern der Neuzeit, dem Vorsitzenden, Stadtschultheiß Weller, und dem Kassier Walz, betonend, daß die Sparkasse nun als öffentliche Kasse durch ihre Mündelbarkeit einen weiteren Vorzug habe, und schloß mit den Wünschen, für ein weiteres Gedeihen und Bestehen der Sparkasse. Stadtschultheiß Weller schloß dann die letzte Generalversammlung der Sparkasse mit dem Wunsch, daß diese als städtische Sparkasse einer weiteren gedeihlichen Zukunft entgegengehen möchte. Die Kasse ist bereits mit allen Aktien und Passiven in den Besitz der städtischen Sparkasse übergegangen, die die besten Vorbedingungen für eine gedeihliche Zukunft hat.

X. Musikalische Vorbietung. Württemberg. Einem schönen Gesang in Orgel und Chor bereicherte uns am Sonntag nachmittag der Kirchenchor der Pauluskirche in Stuttgart. Circa 80-100 Sängerinnen, geführt von den Herren Stadtpfarrer Stockmayer und Dirigent Wegger, machten einen Ausflug dieser, wo dann in Verbindung mit Herrn Stadtpfarrer Müller hier ein liturgischer Gottesdienst in der Kirche abgehalten wurde. Der Chor sang eine Reihe gut gesullter, prächtiger und mit tinerer Anteilnahme vorzutragender Lieder, während Stadtpfarrer Stockmayer an der Orgel des Orgels am Wain 84, B. 6 u. 7 kräftige Worte des Trostes und der Erbauung in unserer schweren Zeit an die Gemeinde richtete. Mit Dankbarkeit nahm die zahlreichere Gemeinde die erbaulichen Darbietungen auf und herzlicher Dank folgte den Darbietenden nach Hause. Möchte uns noch öfters hier so ein selten schöner Gesang zu teil werden.

Württemberg.

Das Unwetter der letzten Woche.

Allmählich lassen sich die Schäden, die das Unwetter in der vergangenen Woche angerichtet hat, übersehen. Wohl ist monotonisch im ersten Schreden die Wirkung etwas übertrieben geschätzt worden; es liegen aber auch eine ganze Anzahl ernst zu nehmender Meldungen vor, die von schweren Schäden berichten.

Was Württemberg betrifft, so steht man vor mancher verwickelten Entscheidung. So schreibt man aus der Ulmer Gegend, es sei dort geradezu trostlos aus. In Ulmer und Oberkirchberg soll durch den Hagel die ganze Ernte vernichtet sein, ebenso in Wiblingen, Sied, Steinberg und in Altheim Oberamt Ebingen. Auch in Bögglingen steht nach den eingehenden Berichten kein Holm mehr. Von allen Orten links des Ruffens wird das gleiche gemeldet; nicht nur die Äcker, sondern auch die Obstente vernichtet. Schwer heimgesucht wurde das Donautal zwischen Waiblingen und Schöningen und schließlich auch die Oberämter Reutlingen und Ebingen, sowie das Gmünd. Schäden an Gebäuden ist vielfach entstanden. Dächer wurden durch den Sturm abgedeckt, Fenster scheiben durch den Hagel zertrümmert. In der Waiblingen Jemsenfabrik verunglückte ein Arbeiter tödlich, weil er infolge des durch den Sturm aufgewirbelten Staubs nicht mehr zu seiner Arbeit zu sehen vermochte. In Oppelshausen schlug der Blitz in ein Hauslager, das vollständig abbrannte; in Fildach bei Friedrichsdorf wurde die Kirche durch den Blitz erheblich beschädigt, dergleichen in Frommern bei Bollingen.

Ein Ausschreiben des Landespolizeiamts. Stuttgart, 3. Juli. Am 29. Januar ds. J. wurde, wie schon berichtet, in einer Zusammenkunft der Markung Inaers, Oberamt Reutlingen, ein menschliches Skelet gefunden. Der Schädel zeigte eine so schwere Zerschmetterung, daß mit Bestimmtheit ein Verbrechen vorliegt. Nach wissenschaftlicher Begutachtung ist das Skelet das eines 35-45jährigen, 1,65 bis 1,70 Meter großen, möglicherweise der slavisch-mongolischen Rasse angehörigen Mannes. Nach den Pflichten des Staatsanwaltes, gehörte der Leiche dem Arbeiterstand an. Sehr wahrscheinlich

handelt es sich um einen russischen Kriegsgefangenen. Die umfangreichen Nachforschungen zur Feststellung seiner Personlichkeit und zur Ermittlung des Täters waren bis jetzt ohne Erfolg. Es wird dringend ersucht, Wahrnehmungen irgend welcher Art, die zur Aufklärung des Falles dienen können, sofort entweder der Staatsanwaltschaft Ravensburg zu Mittelschloß Nr. 751 oder dem Landespolizeiamt in Stuttgart zu Mittelschloß Nr. 1. 578 mitzuteilen. In Betracht kommen hauptsächlich Mitteilungen über ein auffälliges Verschwinden von dem Arbeiterstand angehörenden Personen, insbesondere von russischen Kriegsgefangenen.

Der württ. Gemeindegeld und das neue Schulgesetz. Stuttgart, 4. Juli. Der Gesamtvorstand des württ. Gemeindegelds hat an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens eine Eingabe gerichtet aus Anlaß der Neuordnung des Volksschulwesens in Württemberg mit besonderer Beziehung auf die Einführung des 8. Schuljahres und der Grundschule, sowie der Veränderung der Vermittlungskasse. Darin wird auf die außerordentlichen finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden hingewiesen und die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinden in der Lage sein werden, die aus einer planmäßigen Durchführung der Schulreform sich ergebende Finanzlast zu tragen. Es wird gebeten, aus diesen Gründen den Organen der Schulbehörden durch das Ministerium Weisung zu geben, daß bei Ausführung der Schulreform zuvor die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinden zu prüfen sind und bei unzulänglicher Lage die Organe der Schulbehörden von Anträgen und einem Druck auf die Gemeindevorstellungen Abstand zu nehmen haben.

Sängerfest. Weim, 4. Juli. Über 1000 Menschen nahmen gestern am Sängerkongress des oberen Thüringen-Sängerbundes und am goldenen Jubiläum des Liederkreis Weim teil. Dr. Jar. Gelle hielt dabei die Festrede. 44 Vereine beteiligten sich am Fest.

Stenographisches. Lößlingen, 4. Juli. Der württ. Stenographenverband Württemberg hielt hier am 2. und 3. Juli seinen 28. Verbandstag ab. Die aus dem ganzen Lande gut besuchte Vertreterversammlung nahm eine Entschlüsselung an, worin mit lebhaftem Bedauern davon Kenntnis genommen wird, daß nach dem neuesten Entschlüsselungsministerium des Kirchen- und Schulwesens die Stenographie unter die rein technischen Fächer aufgenommen ist. An den öffentlichen Wortschreibern beteiligten sich über 500 Personen.

Körperkulturvereinigung. Schramberg, 4. Juli. Am nächsten Freitag und Samstag findet hier die Landesversammlung des Vereins Württ. Körperkulturvereine statt. Bei der Vertreterversammlung wird die in Aussicht stehende Revision der Vereins- und Beitragsordnung behandelt.

Wittler Fische. Ludwigs, 4. Juli. Der württ. Fischereiverein Ludwigs hat die Fischerei im See bei Ludwigs abgelehnt und der größte Teil der darin befindlichen Fische geflohen.

Töblich verunglückt. Reutlingen, 4. Juli. Der mit einem Kutschwagen in Reutlingen heimkehrende Bauer Johann B. u. d. wurde von den schwebenden Ästen über eine Brücke hinuntergestoßen. Die Äste fielen samt dem Wagen hintersdrein und erdrückten B., der kurze Zeit darauf tot war.

Turnen, Spiel und Sport.

Hochdorf, 4. Juli. Am Sonntag trafen sich auf dem Spielplatz in Heidenstadt die Fußballmannschaften Td. Schramberg 1, Td. Heidenstadt 1 (Bauarbeiter im ob. Schwarzwald) und Td. Hochdorf 1 (Bauarbeiter im Rapsolden). Da beide Mannschaften sich ebenbürtig sind, versprochen die Spiele sehr interessant zu werden. Die Zuschauer kamen daher auch auf ihre Rechnung, denn es wurden sehr schöne Spiele gespielt. Die Ergebnisse sind bei 1/2 Std. Spieldauer des 1. Spieles und 20 Minuten Spieldauer der übrigen Spiele: Hr. 1.—Schr. 1. 82:71 Bälle, Schr. 1.—Hd. 1. 45:44 Bälle, Hr. 1.—Hd. 1. 55:56 Bälle, Hr. 1.—Schr. 1. 45:42 Bälle, Schr. 1.—Hd. 1. 38:39 Bälle. W. G.

Letzte Drahtnachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. Juli. Der Reichstag nahm heute ohne Debatte den Staatsvertrag über den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich endgültig an und legte die 2. Beratung der Reichsrentengesetzes vor. Beim Marineministerium der Reichsrenten der Marine die Ziffernberechtigung ab. Die 12 ersten Kapitel wurden gegen die Stimmen der 3 sozialistischen Parteien angenommen und schließlich der Rest des Entwurfs bewilligt, nachdem Reichswehrminister Dr. Gieseler auf eine Beschränkung des Unabdinglichen Dr. Nosen erklärt hatte, daß das Bedürfnis nach den angeforderten 91 Marineeinheiten besteht worden sei. Beim Etat des Reichsministeriums des Innern wurde die Berechtigung von Reichsmitteln für die Zentrale für den Reichsdienst Anlaß zu einer längeren Aussprache. Während die Abg. Erömer (D.D.P.) und Dr. Ramm (D.N.) für die Schließung der Zentrale eintraten, die in der Hauptsache im Dienst der Sozialdemokratischen Partei, verteidigte Abg. Soliman (Soj.) die Zentrale. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Zentrale in der Weise umzugestalten, daß ihr ein parlamentarischer Beirat beigegeben wird. Die Abstimmung hierüber wurde vertagt. Hierauf wurde ohne Aussprache der Etat des Reichstags bewilligt und das Alt-Reinheitsgesetz, sowie das Fernsprechts-Gesetz endgültig angenommen. Bei der 2. Beratung des Wehrmacht-Verordnungsgesetzes lehnten die Abg. Karlen (L.S.V.) und Plartner (Komm.) die Vorlage ab, da sie den entlassenen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften viel zu hohe Summen bewillige. Reichswehrminister Dr. Gieseler verteidigte die Vorlage und betonte, daß die unterschiedliche Behandlung der Offiziere berechtigt sei, da diese sich auch für längere Zeit verpflichtet hätten. Schließlich wurde der unabdingbare Antrag auf einfache Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an ausstehende Militärpersonen abgelehnt und die Vorlage in der Ausschlußfassung angenommen. Es folgte die Beratung des Antrags der bürgerlichen Parteien über die religiöse Amtsbekleidung. Der vom Ausschuß vorgeschlagene Beschluswurf bestimmt, daß kein Oberhirt ohne die Zustimmung des anderen Teils ein Amt vom Religionsunterricht abnehmen oder das religiöse Bekenntnis ändern kann, in dem das Amt bisher ertragen wird. Der Entwurf wurde gegen die Stimmen der Sozialisten Volkspartei, die eine in Bayern bestehende Regelung für zurechnungsfähig hielt, genehmigt. Eingegangen sind Interpellationen des Zentrums, der Demokraten und der sozialistischen Parteien über den Fall von Jagow,

die für die morgen Nachmittag 1 Uhr beginnende Sitzung auf der Tagesordnung stehen.

Der Prozeß Stenger-Crausius.

Trippig, 4. Juli. (Richteramt.) General Stenger betonte, er habe niemals das Bürgerrecht verlegt und nie ein Verbrechen begangen. Er beanspruche eine Ehrenrettung. Major Crausius erklärte, daß er stets in gutem Glauben gehandelt habe und bei der Beurteilung im Jubiläum mildere Umstände und Anrechnung der Untersuchungskosten. Das Urteil wird am Mittwoch Nachmittag verkündet werden.

Im Prozeß Stenger-Crausius vor dem Reichsgericht kamen am Samstag Fragen zu Wort, die über Ermordung deutscher Gefangener durch Franzosen u. Engländer berührten.

Noch immer Unklarheit in Oberschlesien.

Oppeln, 5. Juli. Die interalliierte Kommission teilt mit, daß sich die polnischen Insurgenten am 2. und 3. Juli vorläufig zurückgezogen haben. Der Jagtkorpschef Oppeln-Brunden ist wieder regelmäßig, ebenso der Telephonverkehr mit Kleinw. — Aus Ratibor wird gemeldet: Der Eisenbahnverkehr von Kleinw. nach Ratibor und von Kleinw. nach Rybnik ist wieder unterbrochen, ebenso der Verkehr von Ratibor nach Rybnik. Die Jäger wurden von Banden angehalten, durchsucht und ausgeplündert. Gestern Abend wurde auf der Strecke von Ratibor nach Rybnik ein Sommer ein Zug angehalten und ausgeplündert. Er mußte Recht machen.

Schiffsunfall auf dem Rhein.

Aus Oberlahnstein wird gemeldet: Als der Raddampfer „Garten No. 7“ mit vier Kohlenkesseln im Schlepptau an die Hochheimer Brücke kam, zog sich ein Schiff eine schwere Beschädigung zu, infolge der Schlepptau es folgte bei Pfaffenborn abwärts mußte. Sofort traten mehrere Pumpen in Tätigkeit, um ein mögliches Versinken zu verhindern. Immer tiefer sank aber das Schiff, während sich eine nicht abzuschätzende Menschenmenge an den Ufern ansammelte. Der Dampfer „Preußen“ kam bald mit einem Ankerboot und einem Schlepper angefahren und begann sein Rettungsamt. Alle vorbeifahrenden Dampfer wurden durch Nebelhornsignale gemerkt und die Rettungsboote zum Ziehen der höchsten Rot. Unermüdlich pumpen die Leute an Bord und es erbot sich junge Leute freiwillig als Helfer. Es gelang mit aller Mühe, den Untergang des Schiffes, das 80 000 Zentner Kohle für das Kaliwerk in Dier an der Bahn geladen hat, eben noch zu verhindern.

Das Schicksal eines deutschen Zeppelins in England.

London, 5. Juli. „Evening Standard“ meldet: In der vorigen Woche ist das englische Luftschiff „R. 36“ auf dem Meere leicht beschädigt und in den Fingeboten von Bulham zurückgebracht worden. Das Zeppeleinluftschiff „L. 64“ wurde auf seiner Gasse gebracht, um Platz für das andere Luftschiff zu machen. Die Bedienungsbesatzung vermochte jedoch nicht den Zeppelin zu halten und dieser wurde, dem Blatt zufolge, vernichtet.

Das neue italienische Kabinett.

Rom, 5. Juli. Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitz, Janares und die auf weiteren Neuzug: Bonomi; Kolonnen; Orsolin; Jullis; Rodino; Pianzani; Collet; Schach; Demona; Krieg; Colparotto; Marine; Vergamotto; Ruffa; Corbino; Offizielle Arbeit; Mittel; Landwirtschaft; Markt; Industrie und Handel; Belotti; Arbeit und soziale Fürsorge; Beneduce; Post und Telegraph; Giuffrida; Externe Gebiete; Ruffa. Bonomi wird das Ministerium des Auswärtigen bis zum Eintreffen der Antwort des Marquis des della Torretria führen, der sich zur Zeit im Ausland befindet.

Letzte Kurz-Meldungen.

Der Rechtsausschuß des Reichstags lehnte den Antrag der Linksparteien auf Aufhebung der Frauen zum Richteramt ab. Die Frage soll zur prinzipiellen Klärung dem Vornam des Reichstags überlassen werden.

Die deutschen Anstellungen an der Wolga befinden sich durch die Mißharie des vorigen Jahres in großer Not.

Der „Temps“ dementiert die Meldung, daß die Entente-regierungen französische Kontrollkommissionen ins Reichsfinanzministerium und ins Staatliche Amt jeher wollen.

Die Stilllichtsverbote im besetzten Gebiet nehmen, wie sich aus täglich neuereintreffenden Meldungen ergibt, in erschreckendem Maße zu.

Im Prozeß Stenger-Crausius vor dem Reichsgericht wurde gestern nachmittag die Beweisnahme geschlossen. Der Oberreichsanwalt beantragte im Anschluß an sein 1 1/2stünd. Plaidoyer für den Angeklagten Major a. D. Crausius unter Berücksichtigung mildernder Umstände eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten 60 Tagen.

Aus London wird gemeldet: In der Nähe von Kehlau wurde vorgestern früh das dem Lord Castlemaine gehörende Schloß Maudrum von etwa 60 bewaffneten Männern niedergebrannt. Der Schaden wird auf etwa 120 000 Pfund Sterling geschätzt.

Der B. L. meldet aus Frankfurt a. M.: Hier wurde die russische Fürstin Helene Schastakowa verhaftet, welche im Auftrag eines französischen Offiziers Papiere abholen wollte, für welche die französische Militärbehörde ein lebhaftes Interesse zu dokumentieren scheint. Es handelt sich um Dokumente, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung notwendig ist.

Die „Morning Post“ meldet aus Rom vom 30. 6., die Sowjetregierung habe die Verhaftung aller griechischen und japanischen Untertanen in Sowjetrußland angeordnet; mit Ausnahme der Mitglieder der kommunistischen Partei. Man sei der Ansicht, daß die Sowjetregierung dadurch das Bestehen eines Friedensvertrages zwischen Rußland einerseits u. Griechenland und Japan andererseits anerkenne.

Der König und die Königin der Belgier trafen gestern Mittag in London ein und wurden auf dem Bahnhof vom englischen Königspaar begrüßt.

Die Verbündeten für die Fremdenlegion sind von den französischen Militärbehörden im besetzten Gebiet neuerdings wieder in großem Umfang aufgenommen worden.

Die Wähler rechnen mit der Möglichkeit, daß der Reichstag zur Erledigung des Beamten Besoldungsgesetzes länger als ursprünglich geplant zusammenbleiben wird.

